

# Öffentliche Bekanntmachung JAHRESABSCHLUSS

## GEMEINDE DEIZISAU

2024

Aufgrund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 14.10.2025 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

### 1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	23.986.168,21 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.679.702,06 €
1.3	<b>Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-1.693.533,85 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	224.559,64 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
1.6	<b>Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5)	<b>224.559,64 €</b>
1.7	<b>Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6)	<b>-1.468.974,21 €</b>

### 2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.064.118,73 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-24.251.748,99 €
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2)	<b>812.369,74 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	508.380,85 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-3.762.455,11 €
2.6	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5)	<b>-3.254.074,26 €</b>
2.7	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6)	<b>-2.441.704,52 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
2.10	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9)	<b>0,00 €</b>
2.11	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10)	<b>-2.441.704,52 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	825.605,32 €
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>4.726.478,92 €</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b> (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-1.616.099 ,20 €
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b> (Saldo aus 2.13 und 2.14)	<b>3.110.379,72 €</b>

3. Auf der **Aktivseite und Passivseite der Bilanz** mit den folgenden Beträgen

3.1	Immaterielles Vermögen	1.586,67 €
3.2	Sachvermögen	58.676.764,48 €
3.3	Finanzvermögen	10.956.266,88 €
3.4	Abgrenzungsposten	1.885.704,91 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>71.520.322,94 €</b>
3.7	Basiskapital	53.031.871,98 €
3.8	Rücklagen	6.488.233,97 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	8.581.018,09 €
3.11	Rückstellungen	845.617,59 €
3.12	Verbindlichkeiten	1.403.244,92 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.170.346,39 €
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>71.520.322,94 €</b>

4. Behandlung von **Überschüssen** und **Fehlbeträgen**

(§ 49 Absatz 3 Satz 4 i.V.m. § 2 Absatz 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO)

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Vorjahr	Haushaltsjahr
		EUR	EUR
		3	4
<b>1. beim ordentlichen Ergebnis</b>			
1.1	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis		
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.937.866,72	
1.3	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts		
1.4	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.693.533,85
1.5	Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses		
1.6	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
1.7	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre		
1.8	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital		
<b>2. beim Sonderergebnis</b>			
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	319.663,01	224.559,64
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital		

Deizisau, 15.10.2025

Thomas Matrohs  
Bürgermeister

Gemäß § 95b Gemeindeordnung ist der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses öffentlich bekannt zu machen und zur Einsicht auszulegen. Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Deizisau mit Erläuterungen und Anhang liegt in der Zeit von Montag, den 20.10.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.11.2024 auf dem Bürgermeisteramt Deizisau - Zimmer 209 - aus.